Zeitschrift: Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: - (1922)

Rubrik: Fördernswerte Bestrebungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fördernswerte Bestrebungen.

In dem Lieblingsbuche der Schweizerjugend sollen auch die wichtigsten und weitestverbreiteten Vereinigungen, welche die körperliche, geistige und seelische Stärkung der heranwachsenden Generation bezwecken, einen Ehrenplatz finden; das gleiche gilt auch von andern gemeinnützigen Bestrebungen, die das Interesse und die Mitarbeit der Jugend verdienen. — Es ist Pflicht jedes guten Schweizerbürgers und jeder Bürgerin, an den Werken zu gemeinsamem Nutzen mitzuhelfen.

I. Fürsorge.

a. Das schweiz. Rote Kreuz ist das verbreitetste Hilfswerk unseres Vaterlandes. Es ist vom Bundesrat als Zentralstelle für die gesamte freiwillige Hilfe anerkannt. Was es im Kriege geleistet hat, davon können nicht nur unsere eigenen armen und kranken Soldaten erzählen, sondern auch die Hunderttausende von Invaliden und Internierten, für deren Transport es gesorgt hat. Im Frieden sorgt es für richtige Krankenpflege, indem es selber Rotkreuzschwestern ausbildet und das übrige Pflegepersonal überwacht; sodann unterstützt es namentlich das Samariterwesen, das seine Mitglieder in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und in der häuslichen Krankenpflege unterrichtet und gegen 400 Sektionen umfaßt. In der Hauptsache sucht es in körperlicher und moralischer Weise Volksgesundheit zu verbreiten; deshalb schließt es sich allen ähnlichen Bestrebungen an, wie „Gemeinnütziger Frauenverein", „Pro Juventute", „Pro Senectute", „Bekämpfung aller ansteckenden Krankheiten" etc. Das Rote Kreuz ist diejenige Stelle, welche bei nationalen und internationalen Unglücken Liebesgaben sammelt und verteilt und damit so viel Leid lindern hilft. Die Jugend sollte es sich zur Ehre anrechnen, einer Sektion des schweiz. Roten Kreuzes anzugehören. In Amerika gehören fast alle Schüler dem Roten Kreuze an.

b. „Pro Juventute." („Für die Jugend.") Die Vereinigung bezweckt die Fürsorge für Kinder vom frühesten

Alter bis zur Volljährigkeit, so besonders durch Gesundheits-Pflege, Anleitung zu häuslichen Arbeiten, Bibliotheken, Beratungsstellen und Ratschläge zur Berufswahl. Alljährlich, im Monat Dezember, verkaufen Kinder „Pro Juventute"-Karten und -Marken, um der Gesellschaft Mittel zu ihrer segensreichen Tätigkeit beizusteuern.

c. Soziale Käuferliga der Schweiz. (Zentralstelle Laupenstraße 25, Bern.) Die Gesellschaft bezweckt die Verbesserung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen. Sie wirkt auf das Publikum ein, damit es nur in Geschäften kaufe, wo diese Bedingungen befriedigend sind.

d. Internationaler Verein der Freunde des jungen Mannes. (Schweizerische Zentralstelle in Zürich.) Der Verein hat Sektionen in allen großen Städten des Auslandes. Er bezweckt, jungen Männern, die in die Fremde reisen oder sich dort aufhalten, mit Rat und Tat nützlich zu sein. Ein großer Teil unserer Leser wird früher oder später einmal die Heimat verlassen; dann werden sie gut daran tun, sich dieser so viel Gutes stiftenden Vereinigung zu erinnern.

e. Schweiz. National-Verein der Freundinnen junger Mädchen. (Schweizerische Zentralstelle in Basel.) Dieser Verein verfolgt ähnliche Ziele wie der vorgenannte, jedoch zum Wohle junger Mädchen. Er hat ebenfalls sehr weitverzweigte Verbindungen im In- und Auslande, erteilt an Mädchen und Frauen bereitwilligst alle wünschenswerten Auskünfte über Stellenangebote und vermittelt auch Stellen. An den größeren Bahnhöfen der Schweiz und des Auslandes erwartet eine Dame des Vereins, gekennzeichnet durch eine große

Brosche mit dem Stern-Abzeichen und der Inschrift „Schutz für junge Mädchen", die ankommenden Reisenden. Der Verein bemüht sich um ihre Unterkunft in Heimen oder an anderen zuverlässigen Orten und um ihr ferneres Wohlergehen durch Sonntagsvereinigungen, Klubs, Kurse. Kein junges Mädchen, das ohne sichere Begleitung die Heimat verläßt, sollte versäumen, sich den vom Verein herausgegebenen „Ratgeber" zu verschaffen, um sich die darin verzeichneten Institutionen zunutze zu machen.

II. Ausbildung.

a. Verein für Verbreitung guter Schriften bezweckt die Herausgabe und Massenverbreitung sorgfältig ausgewählter Volks- und Jugendlektüre. Seine Schriften, die er weit unter dem Selbstkostenpreis abgibt, sind in großer Auswahl in fast allen Buchhandlungen und Papeterien erhältlich.

b. Der Schweiz. Gewerbeverein, mit zahlreichen Untersektionen, erteilt Ratschläge für die Berufswahl. Er liefert mustergültige Lehrverträge und bemüht sich um die Weiterbildung von Knaben und Mädchen, die sich dem Gewerbe widmen.

c. Schweiz. kaufmännischer Verein (95 Sektionen in der Schweiz und im Ausland) bezweckt die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Handelsangestellten der Schweiz und die Hebung der kaufmännischen Berufsbildung durch Organisation des Fortbildungsunterrichts, Lehrlings- und Fachprüfungen. Zahlreiche Wohlfahrtsinstitutionen.

d. „Schweiz. Lehrlingspatronate" (35 Sektionen), gibt den Schweiz. Lehrstellen-Anzeiger heraus.

Wanderer und Pfadfinder.

III. Wandern und Pfadfinden.

Pfadfinderbund stellt sich zur Aufgabe, seine jungen Mitglieder zu gesunden, fröhlichen, tüchtigen und charakterfesten Menschen zu erziehen, zu Menschen, die selbständig den richtigen Pfad durchs Leben finden werden. Beim Spielen und Wandern, im gemütlichen Ferienlager, suchen bewährte Führer bei ihren Schutzbefohlenen das Gefühl der Pflichten gegenüber Mitmenschen und Vaterland zu wecken und zu heben. Der Pfadfinder weiß sich in jeder Lage zu helfen; er hilft aber vor allem seinen Nächsten, gemäß seinem Wahlspruch „Allzeit Bereit!"

IV. Heimatschutz.

a. Schweiz. Bund für Naturschutz (Zentralstelle Basel, 25,000 Mitglieder). Eine tiefeingreifende, wirtschaftliche Umwandlung hat im letzten Jahrhundert in der ursprünglichen Zusammensetzung des Pflanzenkleides und in dem Bestande der Tierwelt großen Schaden angerichtet. Der Verein bezweckt, die gefährdete, einheimische Naturwelt vor der drohenden Vernichtung zu retten. Seinem tatkräftigen Wirken verdanken wir die Entstehung des Nationalparkes im Kanton Graubünden. Der Jugend sei empfohlen, daß sie niemals, auch nicht zum Anlegen von Sammlungen, seltene Pflanzen mit den Wurzeln ausreißt, und daß sie die freilebende Tierwelt, soweit sie uns nicht wesentlichen Schaden zufügt, in allen ihren Arten, klein und groß, mit Schonung behandelt, damit durch ihre Mithilfe die Natur unseres Vaterlandes sich von neuem schmücke und belebe.

b. Vereinigung für Heimatschutz (Vereinsorgan Zeitschrift „Heimatschutz") wirkt seit Jahren mit

großem Erfolg in ähnlicher Weise wie der Bund für Naturschutz, mit dem er vielfach zusammen arbeitet; daneben bezweckt er aber besonders die Erhaltung der Landschaftsbilder, der historischen Denkmäler und der ursprünglichen, bodenständigen Kultur. Viele schöne Bauten wurden durch den Verein vor dem Abreißen bewahrt; er hat die Erstellung neuer, unschöner Gebäude verhütet und wirksam die Affichenwut, „Blechpest", die eine Zeitlang die schönsten Schweizer Landschaften verwüstete, bekämpft.

V. Tierschutz und Pflege.

a. Deutschschweizerischer Tierschutzverein (16 Sektionen, 17,500 Mitglieder); die Zeitung der „Tierfreund" kommt monatlich heraus; ferner erscheint der „Schweizer Tierschutzkalender".

Der Verein bezweckt, das Mitgefühl für die Tiere zu erwecken und Tierquälereien zu verhüten. Fürwahr, eine schöne Aufgabe für jeden edel Denkenden! Seid gütig gegen die Tiere; kein Tierpeiniger sei euer Freund, er ist kein guter Mensch. Lebende Tiere sind keine Spielzeuge, sie fühlen wie wir. Nur ein Feigling foltert einen Maikäfer; er ließe es bleiben, wenn der Käfer den Stachel einer Hummel hätte. Tötet schädliche Tiere, aber rasch und schmerzlos, und erniedrigt euch nicht zum Folterknecht an ihnen.

b. Schweiz. Ornithologische Gesellschaft. (Eigenes Organ „Tierwelt", Aarau.) Vorort Luzern. Die Gesellschaft besteht aus 210 Sektionen, deren Mitglieder es sich zur Aufgabe machen, den Vogelschutz in unserem Lande zu pflegen und die Kleintierzucht, speziell die Geflügel- und Kaninchenzucht, zu heben. Um dieser

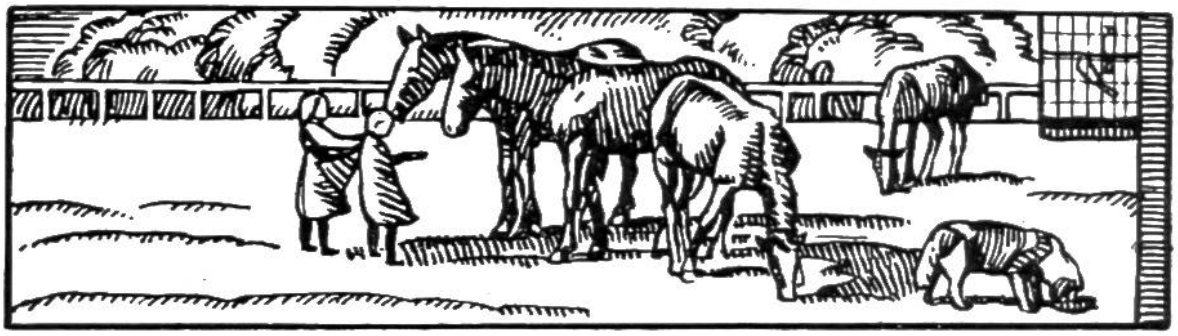

Tierschutz und Pflege.

Aufgabe besser nachleben zu können, haben sich die sämtlichen Mitglieder in drei Abteilungen gegliedert: Vogelschutz und Vogelpflege, Geflügelzucht und Kaninchenzucht.

c. Abteilung Vogelschutz und Vogelpflege. Präsident: Herr Dr. phil. W. Knopfli, Stauffacherstraße, Zürich. Durch Rodungen von Feldhecken, Lichthalten der Waldränder, Säuberung des Jungwaldes von Gebüsch und Gesträuch, wie durch Fällen hohler Bäume werden der lieblichen Vogelwelt die Existenzbedingungen vielerorts geraubt. Diese Abteilung der Schweiz. Ornithologischen Gesellschaft sucht Nist- und Schutzgelegenheiten für die Vögel zu erhalten, soweit es ohne Beeinträchtigung des kulturfähigen Bodens geschehen kann. Sie sorgt z. B. für das Aushängen von Nisthöhlen, Unterhaltung von natürlichen und künstlichen Vogelschutzgehölzen und Fütterung der freilebenden Vögel während der Winterszeit. Durch Schriften und Vorträge will sie auch weitere Bevölkerungskreise für ihre Bestrebungen gewinnen. Durch Schonung der Vögel, die sich ja vielfach von schädlichen Insekten und Nagetieren ernähren, fördert sie die Land- und Forstwirtschaft und bewahrt Feld und Wald vor allzu starker Verödung. Sie hofft dabei, daß auch die Jugend schon ein offenes Auge für das Schöne in der Natur hat; sie will ihr mit Rat und Tat beistehen. Anfragen sind an den Präsidenten zu richten, der gerne Auskunft erteilt.

Mit dem Studium und der Pflege freilebender Vögel beschäftigt sich auch die „Schweiz. Gesellschaft für Vogelpflege und Vogelschutz". Kontroll- und Beratungsstelle für Vogelschutzangelegenheiten Herr A. Heß, Präsident, Bern, Spitalgasse 28.

Hauswirtschaft und Garten.

VI. Hauswirtschaft und Garten.

a. Abteilung Geflügelzucht der Schweiz. Ornithologischen Gesellschaft. Präsident: Herr A. Lang, Lehrer, Romanshorn. Durch Schriften und Vorträge, sowie durch Abhalten von Ausstellungen und Verabfolgung von Prämien bezweckt diese Abteilung der Schweiz. Ornithologischen Gesellschaft die Hebung der Geflügelzucht in der Schweiz; sie gibt Ratschläge zur Wahl der Rassen und zur Pflege des Geflügels.

b. Abteilung Kaninchenzucht der Schweiz. Ornithologischen Gesellschaft. Präsident: Herr S. Wetzel, Kaufmann, Ennetbaden. Wie wichtig auch die Kleintierpflege, Geflügel- wie Kaninchenzucht, für das Wirtschaftsleben eines Landes ist, zeigten am anschaulichsten die Zeiten der Not, wie wir sie erlitten haben. Was jahrelange Werbearbeit nicht vermochte, hat der Krieg uns in überraschend kurzer Zeit beigebracht. Überall, wo es irgendwo angängig ist, stehen jetzt mehr oder weniger gut eingerichtete Kaninchenstallungen. Jede wünschbare Auskunft über die Haltung von Kaninchen erteilt der Abteilungspräsident, Herr Wetzel in Ennetbaden.

c. Schweiz. Obstbauverein, Präsident Herr Dr. E. Jacky, Münsingen; Sekretär Herr H. Hochstraßer, Strickhof-Zürich (Vereinsorgan „Schweiz. Obst- und Gartenbauzeitung", Münsingen) bezweckt die Hebung und Förderung des heimischen Obstbaues, ein Ziel, das für unsere nationale Wohlfahrt von größter Bedeutung ist. Der Verein gibt an seine Mitglieder Reiser von Edel-Fruchtsorten zu Versuchszwecken ab.